

Unikolleg Wintersemester 2015 am 11.11.2015

mit dem Thema:

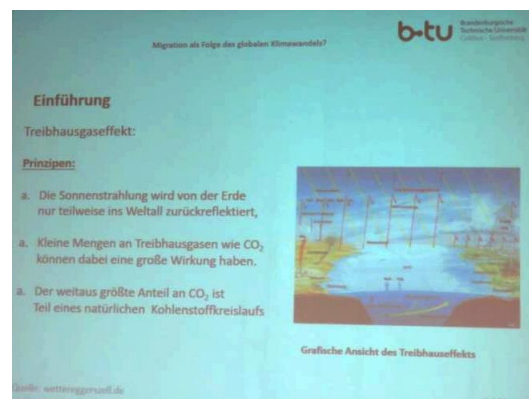
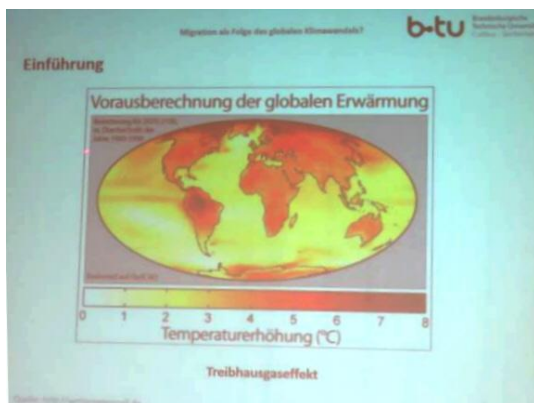
Flucht vor dem Klima – Migration als Folge des globalen Klimawandels?

Frau Galow, WBZ der BTU Cottbus-Senftenberg eröffnete die Veranstaltung und stellte Herrn Prof. Dr. Bachar Ibrahim vor.

Prof. Dr. Bachar Ibrahim, Fachgebiet Zivil- und Öffentliches Recht, BTU Cottbus-Senftenberg hat nach dem Landwirtschaftsstudium und sich anschließender Promotion an der Universität Rostock u.a. an der Universität Damaskus gearbeitet, ehe er 2014 eine Tätigkeit an der BTU aufnahm.



An den Anfang seiner Ausführungen stellte Prof. Dr. Ibrahim die Frage nach den wirklichen Ursachen des Klimawandels. Unter Klimawandel versteht man eine messbare Veränderung und Erhöhung der Durchschnittstemperatur.



Eine der Ursachen kann die Folge von durch Menschen verursachter Aktivitäten mit sowohl positiver als auch negativer Auswirkung sein, wobei die Größenordnung des anthropogenen Einflusses und der Anteil am Treibhauseffekt wissenschaftlich umstritten sind.

Der weitaus größte Anteil des CO_2 ist dem natürlichen Kreislauf zuzuordnen. Eine bedeutende Rolle bei der Erderwärmung spielt nach Auffassung von Prof. Ibrahim auch der Einfluss der Sonnenaktivität.

Die IPCC stellt eine Erhöhung des CO₂-Anteils in der Atmosphäre von 280 ppm im 18. Jahrhundert auf gegenwärtig 379 ppm und einen Anstieg der Durchschnittstemperatur um 0,74 °C fest.

Neben natürlichen Faktoren (u.a. Vulkantätigkeit) wirken sich die menschlichen Aktivitäten (u.a. die Industrialisierung der Landwirtschaft, verbunden mit Waldrodungen, die Trockenlegung von Mooren, die Verbrennung fossiler Energieträger) und die sonstigen Faktoren (z.B. andere Treibhausgase, außer CO₂) auf die Erderwärmung aus.

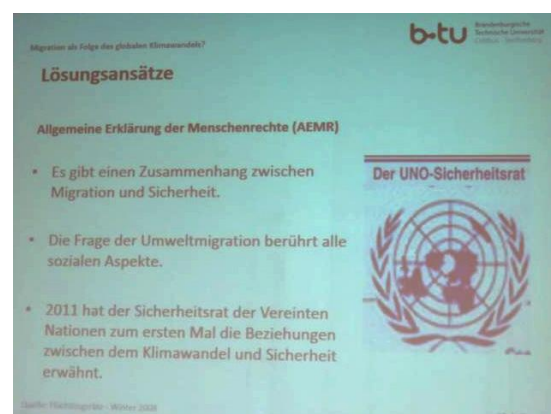
Diese genannten Ursachen und ihre Folgen setzen oft einen Migrationsprozess in Gang.

Zu den Folgen zählen neben hydrologisch-meteorologischen Ereignissen (Starkregen, Hochwässer, Schlammlawinen u.ä.), Landzerstörung, Landverlust durch Ansteigen des Meeresspiegels, auch die sich verschärfende Rohstoffverknappung mit ihren Auswirkungen auf die lokalen Einflüsse im Zielland und in den Herkunftsländern der Klimamigranten.

Z.Z. gibt es außer allgemein verbindlichen Aussagen in der Menschenrechtskonvention (Recht auf Leben, Gesundheit, Eigentum) kaum rechtliche Grundlagen zur Anerkennung ihres Status als Klimamigrant.

Prof. Ibrahim unterscheidet bei den Gründen der Migration zwischen freiwilliger (z.B. aus wirtschaftlichen Gründen), erzwungener (z.B. Wegfall von Landflächen durch Meeresspiegelerhöhung) und einer Migration, die im Zusammenhang mit einer geplanten Landschafts(um)gestaltung steht.

Eine Abgrenzung der Klimamigranten von anderen Migranten erweist sich als sehr schwierig, da es z.Z. keine verbindliche Definition zur Einstufung als Klimamigrant gibt.



Zum Abschluss seiner Ausführungen zeigte Prof. Ibrahim einige Lösungsansätze zur rechtlichen Anerkennung von Klimamigranten, wie u.a. durch den Abschluss bilateraler Abkommen (Kampala-Konvention), die Stärkung von Anpassungsmaßnahmen zur Risikominimierung (z.B. Veränderung der Haltung von Nutztierarten, Anbau geeigneter Getreidesorten) auf. Ziel muss es sein, die Rechte der vom Klimawandel betroffenen Personen zu stärken.

Die sich an den Vortrag anschließende Diskussion zeigte das Interesse der Zuhörer(innen) an diesem Thema, vor allem vor dem Hintergrund der aktuellen Flüchtlingssituation.

Text: Peter Schulze
Fotos: H. Morgenstern